

1. Geltungsbereich

Wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart, gelten unsere AGB, die dem Vertragspartner/Käufer bekanntgegeben werden. Diese Bedingungen sind gültig für alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Unser Vertragspartner/Käufer ist einverstanden, dass im Falle der Verwendung durch ihn im Zweifel unsere Bedingungen gelten, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners/Käufers unwidersprochen bleiben. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, es sei denn, bei Erklärungen in abweichender Form wird ausreichend klar, dass sie unabhängig vom Schriftefordernis gültig sein soll.

2. Angebot, Kaufpreisstellung und Vertragsabschluss

Falls nicht anderes schriftlich vereinbart wird, gelten unsere angebotenen Preise ab Datum des Angebotes 6 Wochen. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, es sei denn es ist anders ausdrücklich vermerkt. Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder aufgrund innerbetrieblicher Abschlüsse erhöhen oder Verteuerungen bei Materialien, Transport, Energie usw. eintreten, sind wir berechtigt, die Preise dementsprechend anzupassen. Die Preise verstehen sich ab Werk in Euro einschließlich Verpackung. Der Käufer hat die Kosten der Fracht, Verladung, Transportversicherung etc. zu tragen. Unsere Angebote sind freibleibend. Für Vertragsinhalt und Lieferumfang sind nur unser Angebot bzw. unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er schriftlich bestätigt wurde.

3. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, zum Beispiel im Angebot. Bei Zielüberschreitungen werden die gesetzlichen Zinsen in Anrechnung gebracht. Wir behalten uns jederzeit und ohne Angaben von Gründen vor, vom Käufer eine Bankgarantie oder Vorauszahlung zu verlangen. Bei Vorauszahlung, die innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Auftragsbestätigung zu leisten ist, kann der Käufer einen Skonto von 2 % in Abzug bringen. Bei Aufträgen mit Bankgarantie gilt der Auftrag erst dann als angenommen, wenn die Bankgarantie schriftlich vorliegt. Die Zahlung erfolgt direkt bei Lieferung der Ware.

Nachlässe und Skonti werden nur eingeräumt, wenn eine besondere Vereinbarung getroffen wurde und der Besteller nicht mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber uns im Verzug ist. Es können keine Forderungen aufgerechnet oder ein Zurückbehaltungsrecht gegen uns geltend gemacht werden, es sei denn, die Ansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig.

Ein Bekanntwerden einer substantiellen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners berechtigt uns, sofortige volle Bezahlung oder hinreichende Sicherheitsleistungen zu verlangen. Unser Recht zum Rücktritt wird für diesen Fall nicht tangiert. Eine Abtretung der Forderung gegen uns ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, 12 % Verzugszinsen p.a zu verrechnen.

4. Gefahrübergang, Versand

Der Gefahrübergang auf den Besteller beginnt mit der Übergabe an den Frachtführer. Die von uns bestätigten Lieferzeiten sind unverbindlich. Lieferverzögerung die von uns nicht zu verantworten sind, wie Arbeitskampf, Rohstoffmangel usw. können die bestätigte Lieferfrist entsprechend verzögern. Bei leicht fahrlässiger nicht Einhaltung der rechtzeitigen Lieferung haften wir nicht, ausgeschlossen Personenschäden. Grobe Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware geht erst nach vollständiger Bezahlung inkl. aller sonstigen bestehenden Verbindlichkeiten des Vertragspartners uns gegenüber in dessen Eigentum über. Bei Verletzung des Vertrages seitens des Käufers können wir die unter Vorbehalt gelieferte Ware zurückfordern. Der Käufer kann die Ware weiterveräußern, wenn sie entweder vollständig bezahlt ist oder uns alle Forderungen aus der Weiterveräußerung der von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware abgetreten werden. Wir nehmen die Abtretung an. Wir sind zur Einziehung der Forderung berechtigt, behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommt. Wird Ware, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurde von uns zurückgenommen, erfolgt die Aufarbeitung bzw. Reparatur derselben auf Rechnung des Käufers. Vorbehaltlich eines weiteren Schadens sind wir berechtigt, 20 % des Verwertungsverlustes als Kostenpauschale zu berechnen.

Unter Vorbehalt gelieferte Ware kann der Käufer nicht verpfänden. Bei Pfändungen, Zahlungseinstellung, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist der Kunde verpflichtet, uns sofort zu informieren. Der Kunde gestattet uns hiermit unwiderruflich, zur Wahrnehmung unserer Rechte, das Betreten seiner Grundstücke und Räume zu gestatten und die Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde lagert die Vorbehaltsware unentgeltlich ein und schützt sie gegen Gefahren wie Feuer, Diebstahl und Wasser.

6. Gewährleistung

Wenn der Mangel behoben werden kann, erfolgt die Gewährleistung nur durch kostenlose Reparatur. Sollte der Schaden nicht behoben werden können besteht je nach Art des Schadens die Möglichkeit des Umtausches bzw. Preisnachlass. Die Ware ist sofort nach Eingang zu prüfen. Werden dabei Mängel festgestellt, sind sie unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Erhalt zu melden. Genaue Beschreibung des Schadens, Fotos desselben und Umfang müssen mitgeteilt werden. Verdeckte Mängel sind sofort nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Bei einer nicht rechtzeitig oder gar nicht durchgeführten Mängelrüge, gilt die Ware als genehmigt und es besteht kein Recht auf Schadensersatz.

Ein Mangel darf nicht ohne Rücksprache mit uns vom Vertragspartner oder von Dritten behoben werden. Wurde die Ware offensichtlich beim Transport beschädigt, muss dies schriftlich auf dem Lieferschein genau vermerkt werden, Fotos gemacht und uns unverzüglich zugesandt werden. Ohne Vermerk bezüglich eines Schadens auf dem Lieferschein ist eine Reklamation nicht möglich.

7. Schadenersatz

In Fällen leichter Fahrlässigkeit sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, ausgenommen Personenschäden. Grobe Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. 1 Jahr nach Lieferung verjähren Ersatzansprüche.

8. Haftung

Bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht. Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung und Personenschäden sind hiervon ausgenommen.

9. Zurückbehaltungsverbot

Auch bei berechtigten Reklamationen darf nicht der gesamte Rechnungsbetrag zurückbehalten werden, sondern lediglich ein angemessener Teil des selben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens in 73489 Jagstzell/Württ., Mühlstraße 6

Gerichtsstand ist Ellwangen/Jagst (Württ.)

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland